

## **Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung**

**zwischen**

**dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN),**

**den Aufgabenträgern**

**Landkreis Kaiserslautern, Landkreis Bad Dürkheim,  
Donnersbergkreis, Landkreis Alzey-Worms, Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt  
Frankenthal, Stadt Worms sowie Stadt Ludwigshafen**

**der kreisangehörigen Stadt Grünstadt**

**dem Land Rheinland-Pfalz**

**sowie dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-  
Pfalz Süd (ZSPNV)**

**zur Neuvergabe und Finanzierung von Ausgleichsleistungen für  
gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen  
im Linienbündel Grünstadt**

Der Landkreis Kaiserslautern, der Landkreis Bad Dürkheim, der Donnersbergkreis, der Landkreis Alzey-Worms, der Rhein-Pfalz-Kreis, die Stadt Frankenthal, die Stadt Worms sowie die Stadt Ludwigshafen in ihrer Funktion als zuständige Behörden gem. § 9 NVG, die Stadt Grünstadt als kreisangehörige Kommune, der ZRN als Vergabestelle gem. § 10 Abs. 4 NVG sowie das Land und der ZSPNV schließen gem. § 16 Abs. 5 Ziffer 3 NVG folgende Vereinbarung ab:

1. Die Aufgabenträger vergeben für das Linienbündel Grünstadt einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Busverkehr auf Grundlage der jeweiligen Nahverkehrspläne im Wettbewerb gem. Art. 5 Abs. 1 VO 1370/2007 i. V. m. dem 4. Teil des GWB.
2. Gegenstand der wettbewerblichen Vergabe ist das im Vorfeld vom ZRN mit den Aufgabenträgern, der Stadt Grünstadt und dem ZSPNV abgestimmte Fahrplan-, Leistungs- und Qualitätsangebot. Geplanter Vergabetermin (Betriebsaufnahme) ist der 10. Dezember 2023. Die Laufzeit des Konzessionsvertrages beträgt 10 Jahre bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2033 (11.12.2033).
3. Die Vergabe erfolgt auf Bruttobasis. Die Verkehrsleistung des Linienbündels wird in die Leistungsbausteine A1 (Regionalverkehr) und A2 (Stadtverkehr Grünstadt) zusammengefasst. Der geplante Linienvverlauf und die Jahresfahrplankilometerleistung sind in Anlage 1 dargestellt.
4. Die beteiligten Aufgabenträger gehen anhand aktueller Vergabeergebnisse vergleichbarer Linienbündel davon aus, dass das Ergebnis der wettbewerblichen

Vergabe für das Grundangebot im ersten vollen Betriebsjahr einen **Kostenrahmen von rund 8,62 Mio. €** ergeben wird.

5. Sollte ein höherer Kostenrahmen anfallen, soll dieser allenfalls bis zu einer Steigerung von 20 % (Aufhebungswert) akzeptiert werden. Wird dieser Aufhebungswert unterschritten, erteilt die Vergabestelle im Namen aller Beteiligten den Zuschlag. Bei einem darüber liegenden Ergebnis wird die Angebotslage mit allen am Linienbündel beteiligten Aufgabenträgern und dem Land im gemeinsamen Einvernehmen beraten. Sollte eine einvernehmliche Einigung in angemessener Zeit nicht zustande kommen, wird die wettbewerbliche Vergabe aufgehoben.
6. Der sich aus dem künftigen öffentlichen Dienstleistungsauftrag unter Gegenrechnung der erzielten Fahrgeldeinnahmen und gesetzlichen Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG und § 231 SGB IX ergebende jährliche Ausgleichsbetrag für den Betrieb der Grundverkehrsleistung wird getrennt nach den Leistungsbausteinen A1 und A2 wie folgt den Vertragspartnern zugeordnet:
  - Der Ausgleichsbetrag des Leistungsbaustein A1 wird auf die Aufgabenträger nach den prozentualen Anteilen an den Fahrplankilometern aufgeteilt (siehe Anlage 2 – Kilometeranteile). Dabei werden die Kilometer der regionalen Hauptlinie 457, 460 und 461 anteilig gemäß § 16 Abs. 5 NVG in Höhe von 211.322 km dem Land Rheinland-Pfalz zugeordnet.
  - Der Ausgleichsbetrag des Leistungsbaustein A2 wird vollumfänglich von der Stadt Grünstadt getragen.

Die detaillierten prozentualen Anteile an den Fahrplankilometern sind in Anlage 2 dargestellt. Nach der Einführung neuer Finanzierungsregelungen gemäß § 16 NVG erfolgt, sofern erforderlich, eine diesbezügliche Anpassung der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung.

7. Die Abrechnung mit dem Betreiber erfolgt zentral über die VRN GmbH. Die Ausgleichsleistungen werden monatsweise jeweils zum Ende des Monats als Abschlagszahlung in Höhe von 1/12 des Finanzierungsbedarfs von der VRN GmbH bei den Aufgabenträgern, der Stadt Grünstadt und dem ZSPNV angefordert. Bis spätestens 31.03. des jeweiligen Folgejahres legt der Betreiber alle abrechnungsrelevanten Unterlagen vor. Die VRN GmbH erstellt auf dieser Grundlage den Entwurf einer Schlussabrechnung über die Ausgleichsleistungen des Vorjahres. In Bezug auf die durch das Land finanzierten Anteile ist der Entwurf vor Übersendung an die Unternehmen mit dem ZSPNV abzustimmen. Dieser informiert das Land. Der sich daraus abschließend ergebende Saldo wird schnellstmöglich abgerechnet.
8. Der ZSPNV und das Land erhalten die gleichen Informations- und Zugangsrechte zu Daten, die in Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag entstehen, wie sie den Aufgabenträgern aus dem Verkehrsvertrag zustehen.
9. Der Kreis Bad Dürkheim ermächtigt die Stadt, während der Vertragsdauer des Konzessionsvertrages alle Rechte des Kreises, die sich aus dem

Konzessionsvertrag in Bezug auf die Linien des Leistungsbaustein A2 (Stadtverkehr Grünstadt) ergeben, im Namen des Kreises gegenüber dem Konzessionsnehmer wahrzunehmen. Änderungen des Konzessionsvertrages bedürfen jedoch stets der Zustimmung des Kreises und Information der VRN GmbH.

10. Die Aufgabenträger und die Stadt Grünstadt bevollmächtigen die VRN GmbH, Nachtragsvereinbarungen zu den Konzessionsverträgen im Rahmen von Zu- und Abbestellungen der Fahrplanleistung stellvertretend für die Konzessionsgeber zu unterzeichnen. Die VRN GmbH ist verpflichtet, vor Abschluss einer Nachtragsvereinbarung, die schriftliche Zustimmung der von einem Nachtrag finanziell betroffenen Aufgabenträger bzw. der Stadt Grünstadt einzuholen. Ist ein Angebotsbestandteil betroffen, der durch das Land finanziert wird, sind zusätzlich die Zustimmung des ZSPNV und des Landes erforderlich. Der ZSPNV ist für die Einbeziehung des Landes zuständig. Allen Vertragspartnern ist ein Exemplar der Nachträge zur Verfügung zu stellen.

Diese Vereinbarung tritt mit Aufnahme des in dem Konzessionsvertrag vereinbarten Betriebs in Kraft. Sie endet mit dem Ablauf des Konzessionsvertrages.

Mannheim, den .....

.....  
ZRN

Kaiserslautern, den .....

.....  
Landkreis Kaiserslautern

Bad Dürkheim, den .....

.....  
Landkreis Bad Dürkheim

Kirchheimbolanden, den .....

.....  
Donnersbergkreis

Alzey, den .....

.....  
Landkreis Alzey-Worms

Frankenthal, den .....

.....  
Stadt Frankenthal

Worms, den .....

.....  
Stadt Worms

Ludwigshafen, den .....

.....  
Stadt Ludwigshafen

Grünstadt, den .....

.....  
Stadt Grünstadt

Kaiserslautern, den .....

.....  
ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd

Mainz, den .....

.....  
Land Rheinland-Pfalz

## Anlage 1 - Ausschreibungsfahrplan

LB Grünstadt	Linienverlauf	Fahrplankilometer
<b><u>Leistungsbaustein A1 - Regionalverkehr</u></b>		
Linie 451	Grünstadt - Offstein - Heppenheim - Worms	263.957 km
Linie 452	Neuleiningen (Battenberg)-Freinsheim-Weisenheim (B)-Bad Dürkheim (Ost)	226.032 km
Linie 453	Bad Dürkheim - Weisenheim am Berg -Grünstadt	294.362 km
Linie 454	Grünstadt - Carlsberg - Hettenleidelheim - Eisenberg	349.686 km
Linie 455	Grünstadt - Obrigheim - Bockenheim – Quirnheim - Eisenberg	238.153 km
Linie 457	Grünstadt - Hettenleidelheim - Eisenberg - Ramsen - Enkenbach	383.328 km (davon regionale Hauptlinie 103.571 km)
Linie 460	(LU BASF) - Frankenthal - Heßheim - Dirmstein - Kirchheim - Grünstadt	239.282 km (davon regionale Hauptlinie 49.949 km)
Linie 461	(LU BASF) - Frankenthal - Heßheim - Dirmstein - Gerolsheim - Obersülzen - Grünstadt	322.800 km (davon regionale Hauptlinie 57.802 km)
Linie 476	LU BASF - Grünstadt - Eisenberg - Kirchheimbolanden	91.297 km
<b><u>Leistungsbaustein A2 – Stadtverkehr Grünstadt</u></b>		
Linie 471	Grünstadt Bahnhof - Asselheim – Bahnhof (Friedrich-Ebert-Str.)	17.711 km
Linie 472	Grünstadt Bahnhof (Friedrich-Ebert-Str.) – Sausenheim - Bahnhof	11.165 km
Linie 473	Grünstadt Ringlinie Bahnhof - Krankenhaus - Bahnhof	8.038 km
Linie 474	Grünstadt Ringlinie Bahnhof – Gewerbegebiet (Globus) - Bahnhof	16.017 km
<b>Gesamt</b>		<b>2.461.830 km</b>

Die Werte entsprechen dem Ausschreibungsfahrplan (Stand 26.08.2022) und werden bis zur Betriebsaufnahme fortgeschrieben, sollte sich der Fahrplan im Laufe des Vergabeverfahrens ändern.

## Anlage 2 – Kilometeranteile im Grundangebot

### Kilometeranteile im Leistungsbaustein A1 (Regionalverkehr)

Gebietskörperschaft	Fahrplankilometer	Anteil
Frankenthal	26.909 km	1%
Landkreis Alzey-Worms	26.728 km	1%
Landkreis Bad Dürkheim	1.585.264 km	66%
Landkreis Donnersbergkreis	232.059 km	10%
Landkreis Kaiserslautern	73.970 km	3%
Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis	67.437 km	3%
Ludwigshafen am Rhein	51.849 km	2%
Worms	133.362 km	5%
Land Rheinland-Pfalz (regionale Hauptlinien)	211.322 km	9%
<b>Gesamt</b>	<b>2.408.900 km</b>	<b>100%</b>

### Kilometeranteile im Leistungsbaustein A2 (Stadtverkehr Grünstadt)

Gebietskörperschaft	Fahrplankilometer	Anteil
Landkreis Bad Dürkheim (Stadt Grünstadt)	52.931 km	100%

Die Werte entsprechen dem Ausschreibungsfahrplan (Stand 26.08.2022) und werden bis zur Betriebsaufnahme fortgeschrieben, sollte sich der Fahrplan im Laufe des Vergabeverfahrens ändern. Sie werden später nur bei Fahrplanänderungen angepasst, die unbefristet umgesetzt werden und auch dann erst ab dem Betriebsjahr, in dem die Änderung ganzjährig greift. Die neue Kilometerverteilung ist dann vom VRN analog der Vorgehensweise bei der Erstellung der Vergabeunterlagen zu ermitteln.

Es wird auf volle Prozentwerte mathematisch gerundet, was bedeutet, dass Aufgabenträger, deren Anteil unter 0,5 % liegt, nicht an der Finanzierung beteiligt werden.